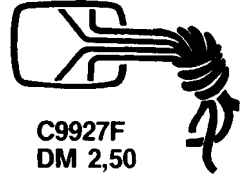


# Datenschleuder

15 = März 1986

Das wissenschaftliche Fachblatt für Datenreise  
Ein Organ des Chaos Computer Club



C9927F  
DM 2,50

## Programm des Jahres 1986 Viromat plus

Zum Einführungspreis von DM 19,97 ist jetzt der Viromat Plus Version 0.0 für verschiedene Rechner erhältlich — das Muß für jeden Hacker.

Das Neue Hacker-Universalexikon zum Thema:

"Viren (lat), sehr kleine, im Ultramikroskop sichtbare, ganz oder zum größten Teil aus Bitketten bestehende Körper von kugel- bis stäbchenförmiger Gestalt (0 bis 1), parasitär, außerordentlich virulent. Wenig differenzierte Krankheitserreger (z. B. Craype, Polioovaxitis, Masern64). An der Grenze zwischen belebter und unbelebter Intelligenz; Vermehrung nur im Wirtsregesterbereich; viele Viruserkrankungen erzeugen lebenslängliche Immunität, daher vorbeugende aktive Immunisierung vielfach erfolgreich."

Für eine Dauer von 6 Monaten und bei normaler Anwendung wird gewährleistet, daß Material und Herstellung der Diskette, auf der Ihr Virus gespeichert ist, frei von Fehlern sind. Da es nach gegenwärtiger Technik nicht möglich ist, einen Virus so zu entwickeln, daß er, insbesondere im Zusammenhang mit anderen Viren, fehlerlos arbeitet, entfällt jegliche Garantie. Normalerweise beträgt der lytische Infektionszyklus etwa 30 Nanosekunden und bewirkt dauerhafte Viromunität.

viroma15.ws 851218

## Telecontrol — wie geht das?

Mit sechs Tasten von "sehr schlecht" bis "ausgezeichnet" können von Medienkontrollfirmen bezahlte Fernsehzuschauer das Programm bewerten. Eine Kontrollmaschine mit Telefonanschluß und Modem steht in dem betreffenden Wohnzimmer. Im Dunkel jeder Nacht ruft der Datensammelcomputer dort an und die Daten ab. Sie werden aufbereitet und am nächsten Tag ab elf Uhr kann ein kleiner Haufen Medienkontrolleure datenmäßig abrufen, wer was gesehen hat.

Die lassen sich den Spaß zweistellige Millionensummen pro Jahr kosten, damit — verkürzt ausgedrückt — der Vizepräsident eines Getränkekonzerns mit weltweitem Abfüllsystem auf einem Kongreß in Hamburg verkünden darf, daß sie für Fernsehwerbung in der BRD nur 44% des lokalen Budgets ausgeben, in Brasilien dagegen 90%. Bei uns seien während der "ungünstigen" Werbezeit nur rund 28% der Berieselungsmaschinen angestellt. Da suchen die Konzerne sich etwas anderes für die Werbung. Im Moment entbrennt der Kampf um die TV-Satellitenparkplätze am Himmel.

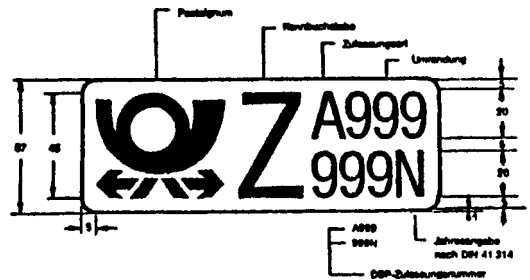
"Der Mensch konsumiert Informationen, die er nicht mehr überblicken, geschweige denn kontrollieren kann. Seine kommunikativen Fähigkeiten verkümmern" schreibt eine politische Wochenzeitung.

telct15.ws 851220

## Postprüfplaketten Produktionsbeginn

Zum ersten Jahrestag der Btx-Fernmelderechnung von über 130.000 DM wird die gute (?) alte (!) Ftz- Nummer durch das neue "DBP- Zulassungszeichen" ersetzt. Wer noch Geräte mit Ftz-Nummer hat, muß nicht besorgt sein, daß diese vom 1. April an nicht mehr den zum Teil unberechtigten Vorschriften der DBP entspricht, denn "die bisher vergebenen FTZ-Nummern gelten weiter, solange die Zulassungen nicht erlöschen und widerrufen werden".

So sieht das neue Zeichen aus:



Über kurz oder lang wird das gute (!) alte (!) (aber (noch) nicht veraltete...) Datenklo eine Ftz- Nummer (sorry) ein DBP- Zulassungszeichen erhalten. Denkt darüber nach, wie sich dieses Zeichen am effizientesten per Computer und Matrix/Laserdrucker erstellen läßt, damit Ihr eure Klo's mit Testausdrucken tapezieren könnt.

Weiter im (Post-)Text: "Nähere Einzelheiten zur Kennzeichnung zugelassener Fernmeldeeinrichtungen können dem Amtsblatt 128/1985 entnommen werden."

ZZF L 1-1 B 3240 vom 13. 11. 1985

P.S.: Die Vorschriften über die Wischfestigkeit von Ftz-Nummern bzw. DBP-Zulassungszeichen sind im Gegensatz zu den Vorschriften, die die Technik betreffen, nicht genügend definiert, da es schon zu Beschlagnahme eines Akustikkopplers Typ Dataphon S-21D gekommen ist, weil die Ftz-Nummer durch häufigen Gebrauch stark verwischt war und die Polizei deswegen bezweifelte, daß der in ds14 genannte Koppler überhaupt eine besitzt.

esco/ls38

/xi/ws/ftzneu15.ws 860323 1522

die datenschleuder 15, März 1986  
das wissenschaftliche fachblatt für datenreise  
D-2000 Hamburg 20  
Schwenckestraße 85

Geonet: Geol:Chaos-Team  
Brett Datenschleuder

Btx: \*655321#

Herausgeber und VisDPG

Herwart Holland-Moritz

Mitarbeiter dieser Ausgabe (u.a.)

R. Schrutzki, S. Wernery, A. Eichler, P. Franck, H. Gruel, M. Kühn

Eigendruck im Selbstverlag.

März 1986

## Trara — die Post ist da! Hinweise für Ausfälle der dritten Art

Trara — die Post ist da

Hinweise für Ausfälle der dritten Art

Der Redaktion sind in letzter Zeit vermehrt Berichte zugegangen, aus denen klar hervorgeht, daß immer noch gewisse Unsicherheiten herrschen, wenn es um den Umgang mit dem größten Dienstleistungsunternehmen in diesem unserem Lande geht. Wir wollen daher noch einmal zusammenfassen, wie man sich tunlichst zu verhalten hat, wenn es zu staatlichen Ausfällen wg. Post kommt.

Oberster Grundsatz ist auch hier: keep cool! Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird und man kann viel Unheil abwenden, wenn man sich informiert, bevor irgendwelche Kinder in ominöse Brunnen fallen. Wer sich nicht sachkundig macht, bevor er zum Beispiel ein Modem anschließt, handelt grob fahrlässig und müßte eigentlich wegen Dummheit noch eins obendrauf kriegen.

Grundlage für alles Handeln der Post ist in unserem speziellen Fachgebiet die Fernmeldeordnung mit den dazugehörigen Verwaltungsanweisungen. Letztere sagen aus, was mit den Paragraphen der FO wirklich gemeint ist, sie sind also für uns besonders wichtig. Wer dafür genügend Kohle locker machen kann, sollte sich den Kram bestellen, wobei es sehr unfein ist, die Leute im nächstbesten Telefonlädchen deswegen in Verlegenheit zu bringen. Bestellt den Kram beim zuständigen Fernmeldeamt, die Verwaltungsbeamten da wollen ja auch mal was anderes tun. Wer sich das nicht leisten kann, muß mit unseren Tips zufrieden sein.

Es gibt drei Stadien von postalischen Ausfällen. Nummer eins ist ein überraschender Anruf: "Müller, Fernmeldeamt brabbelt. . . wir haben festgestellt. . . usw". In diesem Fall empfiehlt es sich, dem netten Beamten die FTZ.Nr. des eigenen Kopplers mitzuteilen und ihn darauf hinzuweisen, daß man ausschließlich mit diesem Gerät tätig wird. Sollte er den Verdacht, man benutze unpostalische Geräte, wiederholen, empfiehlt sich die Papageientaktik: 'Ich sagte doch bereits, ich benutze ausschließlich einen Koppler mit der FTZ.Nr. 18.13.1808.00 der Firma E. . .'. Gegebenenfalls so lange wiederholen, bis der nette Herr aufgibt.

Stufe zwei zueudet mit einem überraschenden Schellen der Tür-glocke. Zwei bis drei nette Herren präsentieren ihren Dienstausweis und bitten mehr oder weniger höflich um Zutritt. Empfohlene Reaktion: Höflich mit nähere Betrachtung der Ausweise bitten. Falls das Ansinnen abgelehnt wird, Zutritt verweigern, die Herren sind verpflichtet, sich auszuweisen. Ausweise sorgfältig prüfen (in der Zwischenzeit besteht Gelegenheit für zufällig anwesende sachkundige Besucher, aufzuräumen). Besonders Augenmerk auf die Gültigkeit der Ausweise richten, das Verfalldatum ist noch vor dem Namen des Inhabers vermerkt. Bei ungültigem Ausweis: Zutritt verweigern. Bestehen hinsichtlich der Ausweise keine Bedenken, einen Blick auf die Uhr werfen. Zutritt braucht nur während der üblichen Geschäftszeiten gewährt zu werden. Das legen wir einmal bankmäßig aus und verwehren in der zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr ohnehin den Zutritt. Sodann fragen wir die Herren, ob sie sich angemeldet hätten. Wird dies verneint, oder ist sicher, daß eine Anmeldung nicht erfolgt ist, drücken wir unser Bedauern aus und verabschieden die Herren. Sehr hilfreich ist dabei die Floskel: 'Es tut mir ja ausgesprochen leid, aber meine Frau (Freund(in), Bekannte(r)) is grad unter der Dusche. . .kommen sie doch n andermal wieder, ja?'

Stufe drei ist die gefährlichste, hierbei erscheinen wiederum mehrere Herren, diesmal ist aber auch jemand von der Staatsanwaltschaft dabei und präsentiert zusätzlich zum Ausweis einen richterlichen Durchsuchungsbeschluß. Hier hilft eigentlich nichts mehr, außer man ist vorgewarnt und vermeidet diese Konfliktssituation, indem man nur während der eigentlichen Betriebszeit die Anlagen angeklemt hat. Zu jedem anderen Zeitpunkt sollte eine ordnungsgemäße Fernsprechanlage vorhanden und angeschlossen sein. .

Noch etwas: Beschlagnahme von Geräten kann in jedem Fall nicht durch die Post erfolgen, sondern nur durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Postler haben die Anweisung: 'Die nicht ordnungsgemäßen Geräte werden dem Teilnehmer unter Hinweis auf sein Fehlverhalten ausgehändigt'.

Es gibt zusätzlich noch eine Reihe von Maßnahmen, die man treffen kann, um im Falle eines Falles gewappnet zu sein:

- alle Anschlußdosen der Post sollten im Flur angebracht sein, die Post darf nur die Räume betreten, in denen Fernmeldeeinrichtungen vorhanden sind. Im Bedarfsfall dann das Telefon in den Flur stellen.

- wenn immer möglich, Dosenanlagen verwenden. Das kostet zwar ne Markfuffzich im Monat extra, ist aber praktisch, da man im Bedarfsfall nur umstecken muß.

- keine Eingriffe in den Postapparat. Lieber im Bastelladen ein Amitelefon für 20,- DM kaufen und daran basteln. Im Falle eines Falles steht immer ein ordnungsgemäßes Gerät parat. Ist unbedingt zu empfehlen, wenn man mit Dosenanlage arbeitet.

- falls das nicht möglich ist, wenigstens ein paar Plomben fürs Telefon bereithalten und notfalls den Apparat neu versiegeln lassen.

/xi/ws/trpost15.ws 860213 2210 goblin

## Alltagserfahrung eines Hackers Wo bitte gibts eine NUI?

Alltagserfahrung eines Hackers

Wo bitte gibts eine NUI?

"Nun war ich es leid. . . Wieder war eine mühsam erkämpfte Nui gesperrt worden. Warum wochenlang warten, um in den Genuss der Datenbanken und Netzwerke in aller Welt zu gelangen? Ich beschloß, mir ganz offiziell eine Nui zu besorgen.

Gesagt-gegan, auf zum nächsten Postamt. Da ich in Hamburg-Bramfeld arbeite, müßte ich mit einem relativ kleinen Postamt vorlieb nehmen. Kein in den Laden, aha, hinter dem Schalter sitzt einer, der nicht ganz den stumpfen Postlerblick draufhat. "Guten Tag, ich möchte gerne eine Nui für Datex-P beantragen!" sagte ich mit freundlicher Miene. "Datex- WAS?", kam es aus dem Munde des guten Mannes. Ich erklärte ihm kurz mein Begehren. "Nee, das gibts hier höchstens am Paketschalter."

Na gut, bei Datex werden ja auch Pakete verschickt. Also auf zum Paketschalter. Ein blonder Engel hinter dem Schalter lächelte mich erwartungsvoll an. Erneut trug ich meinen Wunsch vor. "Nein, da müssen Sie an Schalter 1 gehen!", erwiderte sie mit verwirrtem Gesicht.. "Sorry Lady, da komme ich gerade her." Sie erklärte mir, ich möge kurz warten, da sie ihren Chef anrufen wolle. Als sie diesem dann erklärte, hier wolle ein Kunde Datex-P beantragen, bin ich in schallendes Gelächter ausgebrochen, was mir böse Blicke sämtlicher Postler einbrachte. Man erklärte mir, der Chef würde gleich zurückrufen, ich solle kurz warten. Nach ungefähr 5 Minuten ein Rückruf. Um weitere Mißverständnisse auszuschießen, wurde ich direkt mit seiner netten Dame vom Fernmeldeamt verbunden. Endlich wußte jemand Bescheid.

Ein kurzes Gespräch brachte den gewünschten Erfolg: am nächsten Tag lag ein Antragsformular bei mir im Briefkasten. So schnell funktioniert es (manchmal) bei der Post. Postwendend schickte ich das ausgefüllte Formular zurück, auf Antwort warte ich allerdings noch immer. Zum Ganzen kann ich nur eins sagen: "Patex-D: Ausloesung — Anforderung durch Klebestelle!" Ich wünsche Euch mehr Erfolg, falls Ihr ähnliches vorhaben solltet" schreibt MAGIC an die Redaktion.

nuineu1.5.ws 860204 2000 magic

# Kinder sind Chaoten

## Kinder sind Chaoten

... sie springen bei jeder Gelgenheit aus den für sie präparierten Entwicklungsmustern heraus, zerstören die die Entwicklung gründenden Ordnungen, greifen sie an...

## Vor der Schulstunde

... Erst dann, wenn Du sicher bist, alle zu beherrschen, kannst Du mit dem Unterricht anfangen.

... Die tägliche Hauptarbeit richtet sich gegen die Schüler. Sie findet nicht mit ihnen statt. Der Schulunterricht hat durchaus Züge von Grabenkrieg. Beide Seiten haben sich eingerichtet.

... Geschrei ist kein Herrschaftsinstrument. Es enthüllt die Hilflosigkeit.

## Unsichtbare Überwachung

... Unsichtbarkeit ist Bedingung für das Funktionieren des Überwachungssystems.

... Kein kommunikativer Akt, der nicht unter den Augen des Lehrers (oder sonstwem, Anm. ds) vollzogen werden mußte.

## Kommentar der Redaktion:

Ein Buch, das Einschränkungen informationeller Selbstbestimmung im Alltag gut beschreibt. Die Verallgemeinerung vom Lehrer hinter den Rücken der Klasse zur unsichtbaren Überwachung bei Telefon und Telekommunikation etc. muß der Leser leisten. Schon die gut gegliederte Lehreranalyse macht das Werk zu einem Handbuch im Grabenkrieg für beide Seiten. ct-do

Schulszenen. Vom Herrschen und vom Leiden.

Friedrich Thiemann.

ISBN 3-518-11831-3 DM 10, rund 4 Pfennig pro KB.

## Neue Aboabteilung

Nach dem Abdanken der bisherigen Aboabteilung wegen freiwilliger Überlastung gab es Monate der postmäßigen nullnahen Grenzständigkeit. Dazu kam allgemeine Überlastung, auch der CCC'85 hat einen Haufen Arbeit gemacht.

Dabei ist eine Menge Post liegengelassen (Standardfrage am Telefon: "Liegt die Bestellung mehr als drei Monate zurück?"). Jetzt hat die neue Aboabteilung die Verarbeitung eingehender Daten steuernd aufgenommen.

Die frische Lieferung Hackerbibeln (im guten Buchhandel, unter "Betriebssystemen" zu finden) wird, nun postgenehmigt, als Büchersendung verschickt (Eben beschwerte sich noch einer, wo seine Hackerbibel blieb, d.s.).

Die neue Aboabteilung ist stolz darauf, in der letzten Woche nicht nur tagesaktuell geworden zu sein, sondern — wegen gleichzeitigen Aufräumens einiger Privatstapel — auch ältere Posthäufchen bearbeitet zu haben.

Der älteste Brief stammte aus 1984.

altpst15.ws 860226 0030



# Die Wüste lebt

# Datenschleuder

Seite 3

# Datenschutz bei Bestellungen

Das wissenschaftliche Fachblatt für Datenreisende

## Die Wüste lebt

Deutschlands Mailboxscene gerät in Bewegung. Aus den einzelnen Datenoasen in den Städten und Dörfern sollen blühende Informationsfelder für alle werden. Notwendig ist dabei in erster Linie, daß die Betreiber der lokalen Systeme eine Möglichkeit haben, Informationen auszutauschen. Bereits auf den 7. Hessischen Computertagen in Neu-Isenburg bei Frankfurt im September letzten Jahres trafen sich die engagierten Sysops einiger privater Bulletin Boards, um Erfahrungen auszutauschen und Wege zur Zusammenarbeit zu finden. Es stellte sich dabei heraus, daß es vorrangig wichtig ist, ein Informationsmedium zur Verfügung zu haben, daß es dem einzelnen Betreiber ermöglicht, preisgünstig Informationen an die anderen weiterzugeben. Konsequenterweise kann so etwas nur über Datex laufen; die Errichtung eines entsprechenden Systems oder die Nutzung eines solchen ist also Voraussetzung für so ein Projekt.

Auf dem CCC'85 wurden diese Probleme dann konkreter angepackt, der Tag des Sysops brachte eine Reihe fruchtbarer Gespräche, an deren Ende der Plan stand, InterPoolNet zu gründen. Aufgabe dieses Vereins soll es sein, die Telekommunikation in freundschaftlicher und völkerverständiger Weise zu fördern. Im Klartext heißt das, daß jeder, der Informationen hat, diese einen großen Topf werfen kann, aus dem sich alle Vereinsmitglieder bedienen können. Auf diesem Wege wird den Sysops ein Instrument in die Hand gegeben, das dem Otto Normaluser den Zugang zum Weltatennetz bietet. Aktuelle Informationen können so aus den entlegensten Teilen der Welt direkt an den interessierten Benutzer eines lokalen Bulletin Boards gelangen.

Wir berichten in einer späteren Ausgabe über IntePoolNet, wenn der Verein die ersten technischen und rechtlichen Hürden genommen hat.

/xi/ws/interp15.ws 19860204 22051

goblin

## KURZMELDUNG

Datenschutz bei Bestellungen an den CCC

"Liebe Chaoten, ich möchte eure Datenschleuder abonnieren. Anbei ein V-Scheck über 30,- DM und eine Studienbescheinigung." heißt es in einem Brief an die Redaktion.

Die beigefügte "Immatrikulationsbescheinigung" sieht aus wie ein Schweizer Käse. Unter der Namenszeile klafft dort, wo Geburtsdatum und -ort (19 Zeichen) standen, ein Loch. Auch achtstellige Matrikelnummer und das Semester der Erstimmatrikulation sind säuberlich ausgeschnitten. Beim "Fachsemester" schnitt der Absender ein zu kleines Loch; es sind weniger als 10. Der Studiengang "Physikalische Technik" wurde nicht zum Käseloch. Der Abonnent wird deshalb als angehender Fachmann auf diesem Gebiet bei uns registriert" meint die Aboabteilung.

postw15.ws 860226 0006

# Perverse Staubsauger

## Perverse Staubsauger?

Beim Reinigungsversuch einer BIM-Kugelschreibmaschine mit einem Staubsauger wurde das Farbband mit dereriger Wucht ausgefädelt und eingesaugt, daß ein Herausziehen desselben nach dem Ausschalten nicht mehr möglich war und das Farbband durchgeschnitten werden mußte, damit die eingesaugten Meter im Staubbeutel verschwinden konnten.

stabsauw.ws 860118 1611 wau

**Kleine Fische  
Intermail — Vernetzung der lokalen  
Systeme**

Seite 4

**KURZMELDUNGEN**

CCC-Intern, HAMBURG. — Als Nachwehe des Chaos Communication Congresses im Dezember letzten Jahres landete ein Teil des CCC-Archives im nächsten Papiermüllcontainer. Durch rasche Hilfe kommunaler Müllmänner konnte der Schaden begrenzt werden. Die Handbücher zur Polizeiverwendung wurden wiedergefunden. Derzeit wird das Material aufgebügelt.

SCHECKKARTEN KÖLN — "Zwei Kölner haben durch Manipulationen an Geldautomaten einen Schaden von 80.000.- DM verursacht. Der für den technischen Teil „verantwortlich“ bezeichnete sich in der Vernehmung als „Computer-Freak“. Er habe die Arbeit am Heimcomputer als Hobby betrieben. Zu den Experimenten mit Scheckkarten sei er durch eine Fernsehsendung angeregt worden." So die Pressestelle der Polizei in Köln am 29.1.86.

Auch beim CCC in Hamburg laufen Anfragen von durch Manipulationen betroffenen sowie von wissenschaftlich Arbeitenden zu diesem Themenbereich auf. Ein Beitrag über Technik und gesetzliche Grundlagen ist für die HABI Teil 2 vorgesehen (next year).

AKTIVITÄTEN — Für Datenschleuder 16 ist eine Übersicht von Adressen, Gruppen und Treffen Datenreisender geplant. Alle Gruppen seien gebeten, eine kurze Selbstdarstellung über ihre Anliegen, Kontaktadresse und elektronische Anschrift an die Leitstelle 1188 einzusenden.

POST BONN — Das Referat 2640 des Bundespostministeriums stellte zum November 85 den Entwurf zur Telekommunikationsordnung (TKO) vor. Wichtigste Neuerung ist die Unterscheidung zwischen „Anschluß“ (die Dose von der Post) und „Endstelle“ (Akustikkoppler, Modem oder Telefon!), wobei die Endstelle auch teilnehmereigen sein kann. Die Endstelle (Telefonapparat) oder Teile (Gebührentzähler) davon sollen zukünftig keine formalen Bestandteile des Anschlusses sein. Der Anschluß wird danach unterschieden, ob er eine „einfache Endstelle“ oder aber für eine „Anlage“, die Vermittlungs-, Verteil-, oder Konzentrationfunktionen übernimmt (Mailbox?), bestimmt ist. Danach, und nach den in Anspruch genommenen Vermittlungs- u. o. Verteilungsdienstleistungen z. B. Bildschirmtext, Teletex oder ISDN sollen die Gebühren berechnet werden. Wer seine HARDWARE nicht von der Post bezieht, spart.

Wie bisher sollen private Endeinrichtungen (Datenklos, Modemkarten), die eine Teilnahme am öffentlichen Telekommunikationsdienst ermöglicht, zugelassen sein. Zuständig ist weiterhin das ZZf, das eine „Benutzungserlaubnis“ erteilt. Die DBP will jedoch für eine Reihe von Endstelleneinrichtungen Ausnahmen zulassen. Eine „Verwaltungsanweisung“ regelt näheres. Es ist z. B. sich das Recht auf Abschaltung bei Mängeln vor.

Die TKO soll 1988 die Rechtsgrundlage für eine längst überfällige Liberalisierung im Fernmeldewesen schaffen. Die geplanten Änderungen sollten aber nicht davon ablenken, daß in diesen Tagen immer noch Mailboxbetreiber, die mit ungeprüftem Gerät arbeiten, Besuch vom Gilb erhalten.

Dieses als kurzer Abriss, mehr später! LS23  
steff115.ws 860323 01

**Kleine Fische  
Intermail — Vernetzung der lokalen Systeme**  
Zukunftsorientierte Datenkommunikation betreiben bedeutet heute, an der Schwelle zum Informationszeitalter, daß die Vernetzung der bestehenden Systeme vorangetrieben werden muss. Umfassende Information setzt umfassende Vernetzung der verschiedensten Informationssysteme voraus. Bislang waren die sogenannten Low-Cost-Systeme, also von privat betriebene Mailboxen auf Home- und Personalcomputern von dieser Entwicklung ausgeschlossen. Das soll sich schon in nächster Zukunft ändern, um auch dem „Otto Normaluser“ die vernetzte Welt der Daten erschließen.

Bereits seit einiger Zeit existiert in Hamburg eine lose Gruppierung von Betreibern privater Low-Cost-Boxen, die unter dem Namen Bulletinboard Service Hamburg versucht, Ordnung ins Chaos zu bringen und durch gemeinsame Anstrengungen der Sysops Schritte in dieser Richtung zu machen.

Auf dem CCC'85 wurde erstmals ein Vorschlag zur Vernetzung der lokalen Systeme mit dem Arbeitstitel „Intermail“ vorgestellt. Es handelt sich hierbei um ein Konzept, das innerhalb der kommerziellen Mailboxsysteme bereits realisiert ist und dort zu den Standarddienstleistungen gehört. Intermail erlaubt das Versenden persönlicher Nachrichten an andere User, ohne daß diese zwangsläufig in allen lokalen Boxen vertreten sein müssen. Es genügt völlig, in einer Mailbox als Benutzer eingetragen zu sein, um von jedem anderen User der anderen Boxen angeschrieben werden zu können. Der Vorteil liegt auf der Hand. Wer bisher als engagierter Nutzer der lokalen Systeme gezwungen war, mehr oder weniger regelmäßig in allen Boxen vertreten zu sein, kann sich nunmehr darauf beschränken, die für ihn persönlich wichtigsten anzurufen.

Technisch realisiert wird Intermail durch einen eigenständigen Rechner, Intermailcontroller oder kurz IMC genannt. Dieser fragt regelmäßig zu festgelegten Zeiten die lokalen Systeme auf vorhanden Intermail ab, verarbeitet diese und verteilt sie wieder. Natürlich kostet so etwas Geld, in einem regionalen Netzwerk mit zehn Mailboxen fallen bei täglichem Update durch den IMC rund 130.- DM pro Monat an, selbst wenn keine Nachricht verarbeitet werden muß. Daraus folgt zwangsläufig der Schluß, daß Intermail nur dann sinnvoll ist, wenn ausreichend zahlende User daran teilnehmen. Nach Schätzungen der Hamburger Arbeitsgruppe funktioniert Intermail kostendeckend, wenn rund dreißig User mit monatlichen Beiträgen von vier bis fünf DM dabei sind.

In der Praxis sieht die ganze Geschichte nun so aus, daß das Konzept Intermail bereits weitgehend realisiert ist. Die ersten Probeläufe sind abgeschlossen und bis spätestens Mitte Februar wird Intermail in Hamburg als Dienstleistung für die Nutzer der privaten Systeme zur Verfügung stehen. Selbstverständlich wird das Intermail-System allen interessierten Betreibern zugänglich gemacht werden. Ansprechpartner hierfür ist der BBSH, zu erreichen über die CLINCH-Box Hamburg.  
intern15 861306 2035 goblin





## CHAOS COMMUNICATION CONGRESS 85

EIDELSTÄDTER BÜRGERHAUS

HAMBURG

27.12.-29.12.85

Das wissenschaftliche Fachblatt

BTX 92049204/655322

### Der Congress tanzt

Früher war der Tanz Ausdruck aktiver Kommunikation; ein Ort der Kontaktaufnahme über geografische Grenzen hinweg. Jetzt hat der CCC einen Boden bereitet, auf dem sich zur Jahreswende Sysops, Datenreisende, Phreaks und andere Kommunikationsbegeisterte im Eidelstädter Bürgerhaus zum Tanz auffordern können.

Das Motto: Du darfst.

Die Message: Benutzt die Neuen Medien!

Wir wollen den weder durch Preis-noch durch Zensurschranken gehinderten Fluß der Informationen. Wir wollen Datenbanken, gefüllt mit relevanter Information. Wir wollen Knotenpunkte einrichten, vorhandene unterstützen und untereinander vernetzen. Ein Marktplatz der freien Information mit Anschluß an die Welt. Herrschende Institutionen haben sich nicht auf die neuen Medien gestürzt, um den freien Informationsaustausch zu fördern, sondern um diese Medien zu kommerzialisieren und ihren Interessen dienstbar zu machen. Wir haben andere Interessen.

Davor hat der Große Sysop einige Stolpersteine gelegt, in Form der POST und der etablierten Informationswirtschaft, die eifersüchtig ihre Pfunde bewachen.



Die geplante Novellierung der Gesetze über die Wirtschaftskriminalität und die Angst des Establishment vor mündigen - sprich informierten - Bürgern tragen auch nicht dazu bei, einen wirklich freien Informationsaustausch zu ermöglichen. Aber nicht genug, schlechtes Unwissen, die oft unnötig komplizierte Bedienung der technischen Einrichtungen und eine diffuse Angst vor dem Jobkiller Computer machen Aufklärungsarbeit nötig.

Hier bittet der Congress zum Tanz. Wir wollen voneinander lernen, nicht nur den Umgang mit der Technik, sondern auch mit uns. Wir können lernen, Schwellenängste zu überwinden und die bestehenden Einrichtungen zur Verbreitung ungehemmter Information zu nutzen. contact.ws851228 2305

Demokratische Republik Deutschland

Personal - Bescherkarte

571019084051



ERWÄHN ERFASS

Überprüft

1984

Wahrsch. und Wahrsch.

KONTROLLFURT. KHMSTRANGE 3

GEM. A. NORM

Wahrsch. und Wahrsch.

ZENTRAL COMPUTER

Unterzeichnet das

Erwin Eger




571019084051

100XXXXXERFASSTXXXXXERWIXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

5710190840512XXXXX5701769321087XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX13

Ihrer

Unserer



CHRISTIAN

**CHAOS DIENST**

Archiv / Kopierer

Teilnahmeberechtigung

Chaos Communication Congress 1985

000977

1985

Tel	PC MC	Bonus	Bonus	Bis	Foot	Stamp	Empf
●	●		●	●			●

## Freie (?) Republik Eidelstedt

Wie schon im vergangenen Jahr ist das Congressgelände "Waffenfreie Zone". Dank des Metalldetektors stieß das auch auf das Verständnis von Zivilpolizisten, die Ihre Dienstwaffe im Auto ließen.

"Unter starken Sicherheitsvorkehrungen..." stand in der Zeitung. Dies Jahr wurde ein neuer, hochstempfindlicher Detektor in schwarzes Plastikrohr verschiedener Durchmesser (Gummiknuppelähnlich) eingebaut und mit roten Leuchtleistestreifen verziert. Er sieht absolut gefährlich aus und piept furchterlich. Maximalempfindlichkeit: 1 Schraube. Er findet auch alle möglichen anderen Geräte, die zum Diebstahl persönlicher Daten dienen könnten. Das bißchen Elektronik und die Batterien sind in ein Handfunkgerät zum Umhängen eingebaut. Wichtige Ergänzung ist die Fernsprecherbindung zur unsichtbaren Einsatzleitung. Das Ganze ist die Chaos-Mini-Autoritätseinheit und macht aus jedem, der sie trägt, eine höchst eindrucksvolle Kontrollperson.

Diese manchem etwas merkwürdig anmutenden Vorkehrungen garantieren uns immerhin einen einigermaßen unbehelligten Aufenthalt in der freien Republik Eidelstedt, deren Grenzen bis Sonntag Abend gelten und die Selbstverwaltung in Sicherheitsfragen erfordert, um professionelle "Schützer" beruhigt von ihrer Aufgabe freistellen zu können.

Dazu gehört auch das Sicherheitssystem im Katastrophenfall. Um fatalen Folgen eines solchen Falles vorzubeugen, wurde die kommunikationstechnische Infrastruktur nach bestem Behördenwissen mit deren Unterstützung aufgebaut und ergänzt durch im rauen Hackeralltag bewährte Geräte.

Das geordnete Verlassen der Räume im Gefahrenfall wird vom Chaos-Dienst unterstützt und durch Lautsprecherdurchsagen gesteuert. Der Code ist ähnlich dem in Großkaufhäusern gewählt und noch halbgeheim. Die Durchzüge "Kasse nach Moskau" bewirkt durch die Aktivierung unbewußter Denkinhalte das Freimachen des Eingangsbereichs samt Kasse für den geordneten Auszug.

republik.ws 851228 05:44e

## UMFRAGE:

60% der Befragten wollten "Kontakte anknüpfen, 50% "Neues über DFU erfahren", ein Drittel "neue Software bekommen". Einer der Befragten äußerte als Grund für seine Anreize, er wolle "mal WAU persönlich kennenlernen". Drei Viertel der Teilnehmer kamen NICHT aus Großraum Hamburg, sondern waren z.B. aus Karlsruhe, Köln oder Bremen angereist.

umfrage.ws 851228 04:11e

## Eurobox

Ist ein elektronisches Café-Haus zwischen Dublin und Athen. Die Eurobox startet am 1.1.86 und wird von Mitgliedern der Euro-Grünen betrieben. In der Eurobox sollen einerseits verschiedene Informationsdienste der EG und des Europaparlaments verfügbar gemacht werden, andererseits soll sie die Umgebung für eigene Informationsdienste bieten. Und schliesslich wird sie sich hoffentlich auf die Dauer zu einem Netz von Interessierten ausweiten, die direkt Info's zu verschiedenen Themen austauschen.

Eurobox wird demnächst als getrenntes Menü innerhalb der COMBOX erscheinen. Themen von Brettern könnten sein:

- Aktuelles im EP
- Frauenrechte
- Dritte Welt - Landwirtschaft
- Umweltschutz
- Gen/Bio-Technologie
- Chemie und Gift
- Emigranten, Asylanten, Jobber
- Neue Technologien
- Action in Europe
- US-Euro-Links
- Who is who and where

Eurobox ist technisch gesehen eine Closed-User-Group. Ausser den unvermeidlichen Gebühren an

Post und Combox darin keine finanziellen Interessen verwirklicht werden. Interessenten wenden sich an

Benedikt Härlin

In der Box 100

Im Mehringhof

Gneisenaustr. 2

1000 Berlin 61

Tel. 030/692 22 22

eurobox.ws 851228 05:00e



## Heiße Daten, kühle Koppler

Die Kongress-Box, deren Nummer in allen Hamburger Boxen liegt, erhielt am Samstag von 7 bis 14 Uhr ca. 20 Anrufe. Leider ist kein Protokoll verfügbar, da die Box am frühen Samstagabend abstürzte und der gesamte Disketteninhalt verloren ging. Die SysOp's versuchten, in Nachtschicht, die Box wieder hochzufahren. Aufgrund der Übertragungsprobleme, bedingt durch lautes Hintergrundlärm, wurde von den anwesenden Experten während des Kongresses eine neue Technologie entwickelt der Koppler steht nun isoherb im Kühlschrank.

box.851228 04:06e

15 = März 1986

Wissenschaftliches Fachblatt für Datenreisende  
Herausgegeben vom Chaos Computer Club

Deutscher Bundestag — 10. Wahlperiode  
Beschlüsse des 6. Ausschusses

**Drucksache 10/5058**

2c. § 202 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Einem Schriftstück im Sinne der Absätze 1 und 2 steht eine Abbildung gleich.“

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) § 267 Abs. 3 ist anzuwenden.

§ 270

Täuschung im Rechtsverkehr bei  
Datenverarbeitung

2d. Nach § 202 wird folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 202 a

**Ausspähen von Daten**

(1) Wer unbefugt Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Daten im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeichert sind oder übermittelt werden.“

2e. In § 205 Abs. 2 Satz 1 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„dies gilt nicht in den Fällen des § 202 a.“

3. Nach § 263 wird folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 263 a

**Computerbetrug**

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er das Ergebnis eines Datenverarbeitungsvorgangs durch unrichtige Gestaltung des Programms, durch Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Daten, durch unbefugte Verwendung von Daten oder sonst durch unbefugte Einwirkung auf den Ablauf beeinflusst, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 263 Abs. 2 bis 5 gilt entsprechend.“

§ 266 b

**Mißbrauch von Scheck- und Kreditkarten**

(1) Wer die ihm durch die Überlassung einer Scheckkarte oder einer Kreditkarte eingeräumte Möglichkeit, den Aussteller zu einer Zahlung zu veranlassen, mißbraucht und diesen dadurch schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 248 a gilt entsprechend.“

„§ 269

**Fälschung beweis erheblicher Daten**

(1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr beweis erhebliche Daten so speichert oder verändert, daß bei ihrer Wahrnehmung eine unechte oder verfälschte Urkunde vorliegen würde, oder derart gespeicherte oder veränderte Daten gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

7. In § 271 Abs. 1 werden nach dem Wort „Büchern“ ein Beistrich und das Wort „Dateien“ sowie nach dem Wort „beurkundet“ die Worte „oder gespeichert“ eingefügt.

8. In § 273 werden nach dem Wort „Beurkundung“ die Worte „oder Datenspeicherung“ eingefügt.

§ 274 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:

„2. beweis erhebliche Daten (§ 202a Abs. 2), über die er nicht oder nicht ausschließlich verfügen darf, in der Absicht, einem anderen Nachteil zuzufügen, löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert oder“;

„§ 303 a

**Datenveränderung**

(1) Wer rechtswidrig Daten (§ 202a Abs. 2) löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 303 b

**Computersabotage**

(1) Wer eine Datenverarbeitung, die für einen fremden Betrieb, ein fremdes Unternehmen oder eine Behörde von wesentlicher Bedeutung ist, dadurch stört, daß er

1. eine Tat nach § 303 a Abs. 1 begeht oder

2. eine Datenverarbeitungsanlage oder einen Datenträger zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht, beseitigt oder verändert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 303 c

**Strafantrag**

In den Fällen der §§ 303 bis 303 b wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.“

Drucksache 10/5058

Deutscher Bundestag — 10. Wahlperiode

# Datenschleuder

15 = März 1986

Wissenschaftliches Fachblatt für Datenreisende  
Herausgegeben vom Chaos Computer Club

Zu Artikel 1 Nr. 2c und 2d — § 202 Abs. 3; § 202 a StGB —

1. Der Ausschuß schlägt die Aufnahme eines in den Entwürfen nicht enthaltenen Tatbestandes gegen das „Ausspähen von Daten“ vor, der das unbefugte Verschaffen von besonders gesicherten, nicht für den Täter bestimmten, nicht unmittelbar wahrnehmbaren Daten unter Strafe stellt. Als Daten dargestellte Informationen sollen damit in umfassender Weise strafrechtlich gegen Spionage geschützt werden, als dies nach geltendem Recht möglich ist. Der gestiegenen Bedeutung des Wertes von Informationen wird damit strafrechtlich Rechnung getragen. Die in den Entwürfen vorgeschlagenen Tatbestände zur Computerkriminalität werden dadurch in einem wichtigen Bereich ergänzt.

a) Ausgangspunkt waren in der öffentlichen Anhörung erhobene Forderungen, strafrechtlich das „unbefugte Abhören und Anzapfen von Datenübertragungssystemen“ bzw. den „unbefugten Zugriff auf fremde Datenbanksysteme“ (Sieber, Prot. Nr. 26 S. 177; Anl. S. 287f.) unter Strafe zu stellen bzw. Überlegungen, einen verstärkten strafrechtlichen Schutz gegen Computerspionage und das unbefugte Eindringen in Datenverarbeitungssysteme (einschließlich des unbefugten Herstellens und Gebrauchs von Systemen, die der Überwindung von Sicherungsanlagen dienen) [Oertel (Nixdorf, Computer AG), Prot. S. 182f., Anl. S. 38ff.], zu schaffen. Nach Sieber stellt das „Abhören“ von Datenübertragungsleitungen einen der wichtigsten Ansatzpunkte der Computerspionage im Bereich datenfernverarbeitender Systeme dar. Es biete weit größere Möglichkeiten als das Abhören von Telefongesprächen, da digital übertragene Informationen mit Hilfe von Computern sehr viel leichter maschinell analysiert werden könnten als dies beim gesprochenen Wort mit Hilfe von Spracherkennungsgeräten der Fall sei.

b) Das geltende Recht gewährt Daten nur in Teilbereichen einen strafrechtlichen Schutz gegen Spionage. § 41 Bundesdatenschutzgesetz bezieht sich nur auf personenbezogene Daten natürlicher Personen, § 201 StGB auf die Aufnahme bzw. das Abhören des nicht-öffentlich gesprochenen Wortes, wobei streitig ist, ob auch der Zugriff auf bereits gefertigte Aufnahmen erfaßt wird. § 202 Abs. 3 StGB zieht in den Schutzbereich des Tatbestandes der Verletzung des Briefgeheimnisses auch einen „anderen zur Gedankenübermittlung bestimmten Träger“ mit ein. Damit werden unstreitig Fälle erfaßt, in denen z.B. in einem Tresor aufbewahrte Computerdaten auf einem Magnetband nach Öffnung zur Kenntnis genommen werden. Da § 202 Abs. 3 StGB auf den Schutz fixierter menschlicher Gedanken beschränkt, ist diese Regelung nicht anwendbar, wenn Daten im Übermittlungsstadium abgefangen werden.

c) Die Lückenhaftigkeit des geltenden Rechts veranlaßt den Ausschuß, einen neuen Tatbestand vorzuschlagen, statt sich mit einer bloßen Ergänzung vorhandener Regelungen wie etwa die des § 202 Abs. 3 StGB zu begnügen. Die Struktur des § 202 StGB bleibt dadurch unangetastet. Der Ausschuß legt allerdings Wert darauf, gespeicherte und im Übermittlungsstadium befindliche Daten gleich zu behandeln. Die bisher durch § 202 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1, 2 StGB geschützten Daten fallen daher künftig unter den Schutzbereich des neuen § 202 a StGB.

Wegen des engen Zusammenhangs mit den §§ 201, 202 StGB schlägt der Ausschuß vor, den Tatbestand in Anschluß an diese Regelungen in den Fünfzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches einzustellen, obwohl die Straftat nicht eine Verletzung des persönlichen Lebens- oder Geheimbereichs voraussetzt.

d) Der Ausschuß hat davon abgesehen, wie zunächst von der Bundesregierung angeregt, schon den bloß unbefugten Zugang zu besonders gesicherten Daten und den Versuch einer Straftat nach § 202 a Abs. 1 StGB unter Strafe zu stellen. Der Gefahr einer Überkriminalisierung von Verhaltensweisen soll damit vorgebeugt werden. Das Strafrecht sollte erst dort eingreifen, wo ein Schaden oder wenigstens eine Rechtsgutsbeeinträchtigung, wie z. B. die Verletzung des Verfügungsrechts über Informationen bei einer Tat nach § 202 a StGB, eingetreten ist. Insbesondere sollen sog. „Hacker“, die sich mit dem bloßen Eindringen z. B. in ein Computersystem begnügen, also sich keine Daten unbefugt verschaffen, von Strafe verschont bleiben. Was die Versuchsstrafbarkeit betrifft, ist darauf zu verweisen, daß dieser bisher in § 202 StGB und § 41 BDSG auch nicht mit Strafe bedroht ist. Soweit es sich bei dem unbefugten Eindringen um ein Vorstadium zur Begehung von bestimmten Computerstraftaten, sei es nach § 202 a Abs. 1, nach § 263, nach § 269 oder nach § 303 a StGB handelt, bestehen aus allgemein strafrechtlichen Erwägungen Bedenken, Vorbereitungshandlungen zu solchen Straftaten, die als Vergehen eingestuft werden, schon als solche mit Strafe zu bedrohen. Für eine Kriminalisierung ist zwar darauf hingewiesen worden, daß mit dem erfolgreichen Eindringen in fremde Datenbanken Integritätsinteressen von Betreibern und Benutzern gefährdet werden können und eine zu starke Systembelastung eintreten kann. Insoweit stellt aber ein solches Verhalten erst eine Gefährdung dar, die für den Ausschuß als Ansatzpunkt für einen neuen Straftatbestand in diesem Bereich nicht ausreicht. Ist die eingetretene Störung durch das Eindringen so stark, daß Daten verändert werden oder die Anlage beschädigt wird, so können u. U. die §§ 303 bis 303 b StGB eingreifen. In Fällen, in denen der Täter sich nicht mit dem unbefugten Zugang begnügt, sondern darüber hinaus Daten abruf, bleibt § 202 a StGB anwendbar.

Deutscher Bundestag — 10. Wahlperiode

Drucksache 10/5058



## 2. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

### Absatz 1

Strafbar macht sich, wer nicht für ihn bestimmte und gegen unberechtigten Zugang besonders gesicherte Daten i.S. des Absatzes 2 sich oder einem anderen verschafft. Geschützt werden damit nicht alle Daten vor Ausspähung, sondern nur diejenigen, die „besonders gesichert sind“, d.h. solche, bei denen der Verfügungsberechtigte durch seine Sicherung sein Interesse an der „Geheimhaltung“ dokumentiert. Die geschützten Daten brauchen deswegen allerdings keine „Geheimnisse“ i.S. der verschiedenen Straftatbestände zum Schutze von Geheimnissen darzustellen. Zur Auslegung des Begriffs „besonders gesichert“ kann auf die Regelung in § 202 Abs. 2 StGB (vgl. auch § 243 Abs. 1 Nr. 2 StGB) zurückgegriffen werden. Zur Vermeidung etwaiger Strafbarkeitslücken setzt der Tatbestand, insofern weitergehend als § 202 StGB, nicht voraus, daß der Täter vom Inhalt der Daten Kenntnis nimmt (vgl. § 96 StGB und die Neufassung von § 17 Abs. 2 Nr. 1 UWG des Entwurfs; der Tatbestand läßt auch genügen, wenn der Täter einem anderen die Daten verschafft. Waren die beschafften Daten für den Täter (zu seiner Kenntnisnahme) bestimmt, so entfällt — wie bei § 202 StGB — bereits die Tatbestandsmäßigkeit. Eine solche Bestimmung ist allerdings noch nicht darin zu sehen, daß der Abruf von z.B. entgeltlich zu erhaltenden Daten nach ordnungsgemäßem Anschluß an eine Datenbank allgemein möglich ist; der Anwendung des § 202 a StGB entgeht der Täter nicht, wenn er z.B. die Daten ohne einen solchen Anschluß unbefugt abrufen. Waren die einem anderen verschafften Daten für diesen bestimmt, so kann die Strafbarkeit wegen mutmaßlicher Einwilligung entfallen.

Die Tat ist nach § 205 Abs. 1 Antragsdelikt. Diese Ausgestaltung stellt, neben der Anwendung der §§ 153, 153 a StPO, 47 JGG, einen wichtigen Filter zur Verhinderung von unnötigen Strafverfahren dar, z.B. wenn die Schuld gering ist und eine materielle Rechtsgutbeeinträchtigung nicht vorliegt.

### Absatz 2

Der Anwendungsbereich des Tatbestandes wird auf die in Absatz 2 genannten Daten beschränkt. Das Ausspionieren von Daten ist vor allem dort gefährlich, wo Daten in großer Menge nicht sichtbar, nicht lesbar oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeichert werden. Unmittelbar wahrnehmbare Daten sind u.a. durch die §§ 201, 202 StGB ausreichend geschützt. Zur Klarstellung wird die Einbeziehung von Daten, die übermittelt werden, besonders hervorgehoben. Bewußt hat der Ausschuß davon abgesehen, nur solche Daten zu schützen, die in eine Datenverarbeitungsanlage gespeichert, in eine solche oder aus einer solchen übermittelt werden. Vom geschützten Rechtsgut her kann es keine Rolle spielen, welche Technologie bei der Speicherung und Übermittlung von Daten verwendet wird. Eine Notwendigkeit, den Datenbegriff näher zu bestimmen, hat der Ausschuß ebensowenig wie seinerzeit bei Einführung des § 268 (Absatz 2) StGB (vgl. den Ausschußbericht, Drucksache IV/4094, S. 37 und die Auslegung in der Literatur) und des § 2 Abs. 1 BDSG gesehen. Hervorzuheben ist, daß selbstverständlich auch gespeicherte Programme erfaßt werden.

### § 202 Abs. 3

Die Neufassung ist eine Folgeänderung zu dem Tatbestand des § 202 a StGB, der die bisher von § 202 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1, 2 geschützten Gedankenklärungen in seinen Schutz auch einbezieht.

### Zu Artikel 1 Nr. 2e — § 205 StGB —

Der Ausschluß des Übergangs des Strafantrags entspricht der vergleichbaren Regelung zu § 41 Abs. 1 Nr. 2 BDSG (vgl. § 77 StGB).

### Zu Artikel 1 Nr. 3 — § 263 a StGB —

Der Ausschuß hält den Vorschlag der Entwürfe, einen gesonderten Tatbestand des „Computerbetruges“ einzuführen für sachgerecht und hat ihn mit einigen nicht unwesentlichen Änderungen übernommen. Auch wenn es in der Strafverfolgungspraxis bisher nicht zu spektakulären Einstellungen oder Freisprüchen gekommen ist, so ist der Ausschuß aus den im Regierungsentwurf genannten Gründen von der Notwendigkeit, eine bestehende Strafrechtslücke zu schließen, überzeugt. In diesem Punkte stimmen auch sämtliche Sachverständige bei der öffentlichen Anhörung überein (vgl. Prot. Nr. 26 S. 164, 175f., 179, 181f., 185f., 188; Anl. S. 35, 41f., 150, 201, 218, 255f.). In Fortsetzung der grundsätzlichen Linie der Strafrechtsreform, spezifische Mängel und Lücken klassischer Straftatbestände (§§ 263, 266, 267 StGB) nicht durch Änderung und Ergänzung dieser Tatbestände, sondern durch ergänzende neue Tatbestände zu beheben, hat sich der Ausschuß dafür entschieden, an der Einführung eines Sondertatbestandes festzuhalten. Er sieht sich damit in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Sachverständigenkommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und mit ausländischen Regelungen (z. B. in Dänemark) und Reformentwürfen (z. B. in Österreich und in der

Schweiz). Dem Vorschlag von Haft und Sieber in der öffentlichen Anhörung (Prot. S. 164, 166, 175 f., Anl. S. 201, 205 f., 256 ff.), sich mit einer bloßen Ergänzung des § 263 StGB zu begnügen, ist der Ausschuß nicht gefolgt. Haft (Prot. S. 164 ff., Anl. S. 201 ff.) sieht ein Bedürfnis zur Ergänzung des § 263 StGB nur hinsichtlich des „Irrtums“-Merkmals, weswegen er die Fassung der Entwürfe, die die Parallele zur Tathandlung, zum Irrtumsmerkmal und zum ungeschriebenen Tatbestandselement der Vermögensverfügung beim Betrugstatbestand verlassen würden, ablehnt. Er hat daher vorgeschlagen, § 263 StGB nur um einen Satz zu ergänzen, der dem Irrtum i. S. des § 263 die Fehlinformation des Computers gleichstellt. Sieber (Prot. S. 175 ff., 256 ff.) hat vorgeschlagen, den in § 263 StGB genannten Tathandlungen die unrichtige oder fälschliche Beeinflussung eines automatischen Datenverarbeitungsorgans bzw. einer Datenverarbeitungsanlage oder noch allgemeiner eines technischen Geräts, wenn das Datenverarbeitungssystem auch Kontrollzwecken dient bzw. bei dessen Einsatz Kontrollen erfolgen, gleichzustellen.

# Datenschleuder

15 = März 1986

Wissenschaftliches Fachblatt für Datenreisende  
Herausgegeben vom Chaos Computer Club

Der Ausschuß spricht sich dafür aus, die allgemeine Struktur des § 263 StGB im Rahmen dieses Gesetzes unangetastet zu lassen. Der Betrugstatbestand ist eine allgemeine Vorschrift zum Schutze des Vermögens gegen einen bestimmten Angriff, nämlich die dort genannten Täuschungshandlungen in Bereicherungsabsicht. Gegen andere Angriffe auf das Vermögen gibt es jeweils spezielle Vorschriften (vgl. als allgemeine Regelung z. B. § 266 StGB). Der Computerbetrug stellt eine neue Manipulationsform zum Nachteil des Vermögens dar, die sich gerade dadurch auszeichnet, daß ein Mensch nicht getäuscht und zu einer vermögensschädigenden Vermögensverfügung veranlaßt wird. Deswegen hat der Ausschuß auch von der Alternative abgesehen, den Computerbetrug in einem neuen Absatz 2 des § 263 StGB zu erfassen. Computerbetrügereien weisen Besonderheiten auf, die einen eigenen Tatbestand auch mit einer vom Betrug teilweise abweichenden Ausgestaltung rechtfertigen.

Gegen den Vorschlag von Haft hat der Ausschuß u. a. auch deswegen Bedenken, weil auch andere Merkmale des Betrages („Vorspiegelung“, „Erregen“ oder „Unterhalten“ eines Irrtums; ungeschriebenes Merkmal der Vermögensverfügung) personenbezogen zu verstehen sind und es daher nicht ausreicht, nur bei dem Merkmal des Irrtums eine Gleichstellung vorzunehmen. Der Vorschlag von Sieber ist im Hinblick auf seine noch zu unscharfe Fassung nicht bedenkenfrei. Seine Erwägung, einen Strafrechtsschutz nur gegen Manipulationen an sicherheitskontrollierten Anlagen vorzusehen, würde den Tatbestand zu sehr einschränken.

Durch Hervorhebung verschiedener Tatmodalitäten, die sich an empirischen Erscheinungsformen und an der Eigenart vermögensschädigender Computermanipulationen orientieren, wird der Gefahr einer zu weiten Ausdehnung des Tatbestandes vorgebeugt.

Die ergänzte Fassung des Absatzes 1 hebt wie in den Entwürfen die Tathandlungen der besonders gefährlichen sog. Programmanipulation („unrichtige Gestaltung des Programms“) und der Inputmanipulation („Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Daten“), welche die Programmanipulation an sich auch mitumfaßt (Programme sind eine besondere Art von Daten), besonders hervor. Von einer Verweisung auf den Datenbegriff des § 202 a Abs. 2 StGB wurde abgesehen, da § 263 a StGB gerade auch Fälle erfaßt, in denen nicht an bereits gespeicherten Daten Manipulationen begangen, sondern diese erst eingegeben werden.

Nachdem in der Wissenschaft und in der öffentlichen Anhörung von mehreren Sachverständigen (Haft, Oertel, Lehnhoff [Zentraler Kreditausschuß], Brentrup [Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft], Prot. Nr. 26, S. 187, 181, 184 ff., 188, Anl. S. 35, 41 f., 150, 206, 215 ff.) Zweifel geäußert worden waren, ob mit der Alternative der „unrichtigen Verwendung von Daten“ auch der Fall erfaßt werden kann, daß jemand z. B. unbefugt fremde Codenummern bei mißbräuchlichem Gebrauch eines Geldautomaten oder jemand unbefugt einen fremden Anschluß an das Bildschirmtextsystem benutzt, hat der Ausschuß eine ergänzende Klarstellung insoweit für notwendig erachtet, die auch vom Innenausschuß gebilligt wurde und einer Prüfungsanregung des Finanzausschusses entspricht. Der in der

Wissenschaft umstrittene Ausweg, die §§ 242, 246 StGB anzuwenden, den teilweise Instanzgerichte bei Mißbräuchen mit Bankomatkarten an Bargeldautomaten beschritten haben, steht bei einer mißbräuchlichen Benutzung des Btx-Systems, die zu vermögensschädigenden Verfügungen führt, nicht zu Verfügung.

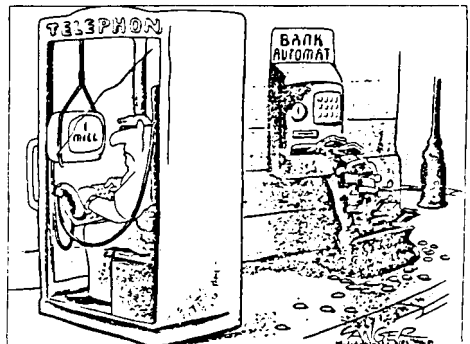
Von Sieber (Prot. Nr. 26 Anl. S. 257) wurden Bedenken geäußert, die Fassung der Entwürfe könne eventuell dazu führen, daß neue Manipulationstechniken (z. B. bestimmte Hardware-Manipulationen) nicht erfaßt würden. Der Ausschuß hat diese Bedenken aufgegriffen und den Tatbestand in Anlehnung an den österreichischen Entwurf um die Alternative der „unbefugten Einwirkung auf den Ablauf“ des zuvor genannten Datenverarbeitungsvorgangs ergänzt. Die in den Regierungsentwürfen erfaßte „Einwirkung“ auf den „Programmablauf“ wurde dadurch, weil verallgemeinert, überflüssig. Was die vom Täter mittels einer oder mehrerer Tatmodalitäten herbeigeführten und gewollten Folgen betrifft, so hat sich im übrigen aufgrund der parallelen Ausgestaltung zu § 263 StGB die Auslegung des § 263 a StGB zu dessen Eingrenzung an der Auslegung des § 263 StGB zu orientieren, wie dies näher im Regierungsentwurf ausgeführt ist. Dadurch kann eine unnötige zu weite Anwendung des Tatbestandes verhindert werden.

Im Hinblick auf entsprechende Erörterungen im Finanzausschuß wird noch darauf hingewiesen, daß soweit § 370 AO dem Betrugstatbestand vorgeht, dies auch im Verhältnis zu § 263 a StGB gilt.

Absatz 2 wurde unverändert übernommen.

Drucksache 10/5058

Deutscher Bundestag — 10. Wahlperiode



Juristische Fachseiten zur Datenschleuder 15  
Auf diesmal vier Seiten umfassende und aktuelle Information zu den neuen Computerkriminalitätsgesetzen. Auszüge aus Erläuterungen und den Debatten sind mit freundlicher Genehmigung des Verlages Dr. Heger, PF 200821, 53 Bonn 2, abgedruckt. Weitere rund 1000 Seiten zum Thema sind im Redaktionsarchiv zu finden.

jurhak15.ws 860323 2025

Seite 10

## TATEN MIT DATEN

Bei uns wird über Netzwerke geredet, in Amerika werden sie benutzt. Um über ihre Erfahrungen zu berichten, waren eigens einige Teilnehmer des amerikanischen Netzwerkes "DelphiNet" angereist.

Sie benutzen das Netzwerk für On-Line-Konferenzen und als elektronische Zeitung. Anwendungsbeispiel: Bei einer USA-weiten Anti-Apartheits-Demonstration fand man die aktuellsten Infos im "Delphinel". Wann wo wie demonstriert wurde, konnte man über das Netz abrufen. -On-Line-Konferenzen zwischen den lokalen Koordinatoren sorgten für aufeinander abgestimmte Aktionen. Nach Aussagen der Amerikaner sind Computer-Konferenzen gegenüber Telefon-Konferenzen

- a) billiger (ca. ein Viertel der Kosten)
  - b) effektiver (1. versucht nicht jeder durch lautes Brüllen das Wort an sich zu reißen, 2. kann man nochmals nachlesen, was kurz zuvor gesagt wurde (ist ja noch auf dem Schirm) 3. reden nicht alle durcheinander). Außerdem kann das Konferenz-Protokoll anschließend ausgedruckt und an Nicht-Teilnehmer verteilt werden.
- delphi.ws 851228 03:30e

Seite  
11



## Hund samma scho

Auch in diesem Jahr wurde der CCC auf dem KKK von der B.H.P. hgt (= heimgesucht). Der Beratungsstand für den lebensbejahenden DFU-Benutzer war ein voller Erfolg. Nicht nur, daß die vereinigte Hackerschaft uns unseren alten Müll aus den Händen riss - nein, auch einen neuen Rekord gab es zu vermelden: Nur 14 Tage nach der Auslieferung der B.H.P. Nr.6 erblickte mit nur 6 Tagen Tragezeit die B.H.P. Nr.7 das Licht der Welt. Das sorienmäßige Klonen erfolgte dann mit dem Kopierer im (chaotischen) Archiv. Wohlgeklärt, es handelt sich hierbei um KEINE Behelts- oder Sonderausgabe, sondern eine ganz normale B.H.P..

Am Stand wurden zeitweise heiß sakrale Themen, wie der Zusammenhang zwischen redaktionellem Weißbierkonsum und Erscheinungsweise der B.H.P. diskutiert, als auch weltliche Dinge, so das Daten-Ver- und Entschlüsselungsverfahren DES (Data Encryption Standard) der NAS (National Security Agency) besprochen. Im Zusammenhang mit dem immer aktuellen

Datenschutz waren die Speicherung von Besteller- und Abonentendaten der B.H.P. und Alternativen zum Computer, wie Rückfall in die Karteikastenzeit (uninteressant) oder vorbereitete Umschläge für jeden Abonenten (Beispiel Handbuch für Hacker) Inhalt heißer Diskussionen. Wer eine Diskette dabei hatte, konnte sich im Hack-Center gleich die B.H.P.-Freeware abziehen. Ein VIRUS-Programm/Konzept für den C-64 entwickelt (Gehe!!!) und die Zusammenarbeit zwischen B.H.P. und anderen Gruppen (CACGI's etc.) abgesprochen.

bhp.ws 851228 05:07e

## A.U.G.E.

Am Samstag 15.00 Uhr fand ein Treffen von SysOp's der lokalen Mailboxen innerhalb der AUGE (Apple User Group Europe) statt. Zunächst wurde der aktuelle Zustand beschrieben: eine zentrale Dateg-P Mailbox innerhalb von IMCA (Geone) und lokale Mailboxen in Frankfurt, Oberhausen, Mannheim, Hamburg, Darmstadt und Köln.

In Zukunft soll nun ein Informationsaustausch zwischen allen lokalen Mailboxen stattfinden. Er wird sofort über einzelne User der IMCA verwirklicht. Ein echtes Intermailing soll später in Zusammenarbeit mit anderen Boxen entstehen. Die Koordination dieser Aktivitäten läuft über die Regionalgruppe Hamburg.

auge.ws 851228 04:04e

## IMPRESSUM

Informationsblatt zum  
Chaos Kommunikation Congress  
Pressestelle des CCC'85

Druck:

Eigendruck im Selbstverlag

Redaktion:

Medienworkshop des CCC'85

Mitarbeitende Redaktionen:

Datenschleuder

Die Bayrische Hackerpost

Genetischer Informationsdienst

C-64 Anwender Club

u.a.

U.I.S.d.P.:

Herwart Holland-Moritz

Schwenckestr.85

2000 Hamburg 20

Impress.ws 851228 4:56e

## Freiheit ist lernbar

"Computer in die Hand des Volkes", das galt 1976 noch als revolutionärer Satz. 1985 ist der Heimcomputermarkt fast gesättigt.

Die einen wissen zwar, wie sie mit der Computertechnik Herrschaft absichern und erweitern können, andere dagegen empfinden erhabene Gefühle, wenn es nach Monaten gelingt, Mutters Haushaltskasse auf dem C'64 zu implementieren. Über allem wabert ein breiter Computermythos - er umgibt selbst denjenigen, der nur vorgibt, etwas von ihr zu verstehen, mit der Aura des Erleuchteten.

Ist die Angst vor dem Computer ein Erziehungsmittel für Massengesellschaften? Also, "wenn ihr nicht artig seid, holt euch das große schwarze Computerungeheuer!"

Auf dem CCC'85 wurde deutlich, daß die Vernetzung von Mikrocomputern die Perspektive einer lokal autonomen Gesellschaft durch lokal autonome Technik in sich birgt. Aber die Netze entstehen in den Köpfen der Menschen - sie sind ein Willensakt - keine Frage technischer Realisierbarkeit. Ohne soziale Zusammenhänge, ohne gemeinsame Interessen und Ziele wird ein alternatives Computernetz zum Btx degenerieren.

Unsere Netze brauchen "seltsame", konsequent subjektive und poetische Informationen - ein spannender und menschlicher Kontrast zu bürokratischen Datennetzen.

Deutsche Hacker, Dichter, Denker. Jede philosophische Schule ist seit dem Altertum auch immer eine Denkmaterierung gewesen. Unsere Formaterierungen sind rein technischer Natur. Die Gedanken im Netz sind frei. Freiheit ist lernbar.

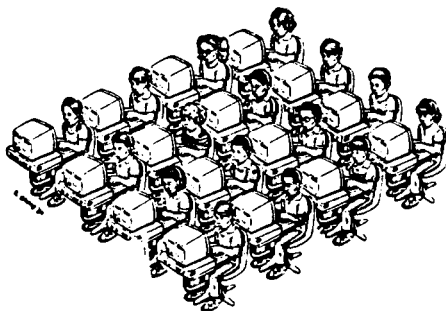
Die Freiheit, die wir anbieten, ist die des Informationswertes. Eine leidenschaftlich gestellte Frage ist so lebenswert wie eine verbindliche Antwort.

In diesem Sinne verstehen wir auch Schulungsprogramme für Netzwerker: Nachbarschaftshilfe im globalen Dorf statt Schule der Nation.

Praktisch: der Anbieter eines Schulungsprogrammes weiß, daß seine Schüler heute schon bessere Lösungen finden können.

Die Aufgabe des Netzwerkers ist, sein Wissen und seine Technik anderen Nicht-Computer-Fachleuten weiter zu geben. Nur so läßt sich der Ök-herrschende Computermythos auflösen. Niemand soll seinen Computer küssen. Netzwerke sind menschlich.

medien.ws 851228



## Luftige Daten mit Pocket Radio

Ständig umlagert war die Funkmailbox DL 0 CCC-1 auf dem CCC'85. Mit 1200 Baud macht sie "Datex" im Luftverkehr. Die benutzte Norm ist AX25, die Amateurfunkversion von X.25. Mit ihr kann jeder Funkamateure weltweit adressiert werden. Bei der Postnorm X.25 können die Datenpäckchen an höchstens 256 Empfänger adressiert werden. Übertragungsfehler werden wie bei Datex X.25 erkannt. Auf 144,675 MHz war die luftige Box während des CCC'85 fast ständig in Betrieb.

Eingesetzt werden außer "Pocket"computern mit geschlossenem 7911-Modem und Handfunke etliche C6ter mit wild angebaute Technik sowie die üblichen Sonderaufbauten. Als Standard existieren Komplettlösungen für CPM-Kisten und C6ter als laufende Prototypen. Die Platinen werden gegenwärtig in Hamburg entflochten. Neben dem UKW-Betrieb gibt es auch weitreichende Datenverbindungen auf Kurzwellen; oft in 300 Baud.

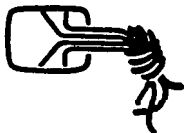
Ein Besucher aus den USA stellte eine Datenfunkverbindung über Kurzwellen zwischen USA und Nicaragua vor: die Telefonverbindungen sind zu unzuverlässig. k5 packet15.ws 851228 2209

Ein Video über den Kongreß wird vom Stadtjournal erstellt und ist über: stadtjournal hamburg rutschbahn 17 2000 hamburg 13 tel040/446279 für ca. 30.- zu bestellen.

Mailboxsoftware, die zu einem großen Teil den IMCA/Geonet-Befehlsatz verwendet und in Turbo geschrieben ist, ist zur Zeit im Apple-Format (35 o. 80 Track) erhältlich. 140 KB Sourcetext für 75.-

Infos unter 06151/784158 von 01 -19 Uhr.

schnipse.ws 851228 05:33e Seite 12



# MAILBOXEN SIND NICHT TOTZUKRIEGEN

## auch wenn die Post es versucht

An alle User, Hacker, Cracker und DFD-Interessierten... Es geht um Eure Boxen und die neuesten Aktivitäten der Deutschen BundesPOST! War die Datenfernübertragung (DFD) noch bis vor kurzem das Privileg von Firmen, Wissenschaftlern, Staatsorganen und einer finanziell begüterten Minderheit, hat sich dies im Laufe der letzten Jahre dank stark gefallener Hard- und Software-Preise mit verbesserten Geräten und deren zunehmender Verbreitung stark geändert! Vor ca. 2 Jahren kamen bei uns elektronische Briefkästen für JEDERMANN — die ersten Mailboxen — auf. Es werden ständig mehr. Zumeist war Enthusiasmus und Liebe zum Hobby sowie die törichte Idee, Gebühren zu sparen, der Anlaß, SysOp zu werden und so ein Medium in die Datenwelt zu stellen... Verdienen tut daran nur die Post: der Betreiber muß ständig investieren und die Anrufer vertelefonieren. ca. 2-3000 DM pro Monat. Da diese Mailboxen, wie unaufwendig sie auch immer sind, Kosten verursachen und wir keine Millionäre sind, mußte der benötigte Rechner verbreitet, preiswert und flexibel sein — wie der Commodore C-64 (...auch wenn einige anderer Meinung sind!) Deshalb laufen in Deutschland etwa 90% der ca. 200 privaten Boxen auf C-64 mit 1541 Floppy. Nun kommt des Bonner Pudels Kern: Der 64.er besitzt zwar eine Funktör-FTZ-Nummer, aber nur eine serielle TTL-Schnittstelle.

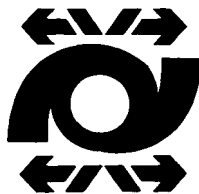
Das Btx-Modem DBT03 paßt mit einer Vierdrahtverbindung an den C64. Erlaubt ist das aber erst nach der neuen TKO ca. 1988. Die vormalig kaiserlich-japanische Post hat den Sprung zu Telekrate schneller geschafft. Seit rund einem Jahr darf an japanische Postdosen so ziemlich alles angeschlossen werden. Hauptsache, es geht nichts kaputt. Hier wird es, wie unser Postminister auf der Intermedia85 vortrug, noch Jahre dauern. Man hätte gerade erst neue Untersuchungen in Auftrag gegeben. Solange bemühe sich die Post um Flexibilität in der erwarteten Richtung. Der juristisch korrekte Abstand zwischen DIN-Stecker und der hoheitlichen Anschlußdose im ISDN-Format (das einzige, was von Btx bleibt) ist deshalb in Jahren der Toleranz bis zur Freigabe zu bemessen. Solange liegt der Stecker aus Sicherheitsgründen mahnend daneben.

Viele der neuern Postmodems (nicht nur das DBT03) haben keine ordnungsgemäße V24 (RS232-C) Schnittstelle. Damit ergeben sich Unwägbarkeiten bei der POSTalischen Zulassung — der FTZ-Nummer. Das ist diese total unumgängliche Prüfnummer für so hochtechnische Geräte wie z.B. eine Telefonsteckdose usw.. Ein FTZ-geprüfter Koppler darf an eben diesem Rechner betrieben werden (Grund: der Rechner würde bei Fehlfunktion nur den Koppler, nicht aber das Welttelefonnetz zerstören) — man muss nur 24 Std. täglich neben seinem Rechner sitzen und auf Telefonanrufe der User lauern, dann blitzschnell den Hörer hochreißen und ihn geschickt in die dafür vorgesehenen Gummimuffen des Kopplers bugsieren...

Mit mehr oder minder schlechter Übertragungsqualität kann dann der Datentransfer durch die modernen POSTleitungsnetze (teilweise noch vor 1938 verlegt) beginnen. Nun hatten einige dieser Mailbox-Betreiber aber nach einigen Tagen und Nächten des unerträglichen Durchwachens am Rechner den Wunsch nach Abhilfe! Besonders findige Köpfe bauten krankartige Gebilde, die abenteuerliche Hebelmechanismen in Betrieb setzten, die die Arbeit des Hörer Abhebens usw. mehr oder weniger geschickt ausführen.

Im Laufe der Zeit drang die Kunde von einem sogenannten Modem an die SysOp-Ohren. So ein Gerät ermöglichte neben dem Abnehmen eine wesentlich bessere Datensicherheit! Also, nichts einfacher als das — besorgen wir uns so ein Modem. Aber, oh Schreck, man gibt uns keins, denn unser Rechner hat doch keine FTZ- Nummer (plötzlich braucht er die nämlich)!? Ironie des Schicksals: die meisten FTZ-geprüften Koppler arbeiten auch mit RS232-Pegeln. Nun gibt es ja aber gottlob immer noch ein paar Stellen, die ähnliches (manche behaupten sogar besseres) wie die POST anbieten... Das Zauberwort hieß DATENKLO. Das Datenklo (oder ähnliches) konnte genau das was ein POSTmodem auszeichnete — und noch ein bißchen mehr. Gesagt — gekauft — installiert. Von nun an klappte das mailboxen in Stadt und Land ganz gut und die POST konnte ständig wachsende Gebühreinnahmen verbuchen. Alle waren zufrieden — bisher!!

Das scheint sich allerdings nun schlagartig zu ändern! Uprötzlich sprenge diese Mailboxen angeblich die POSTeigenen Gerätschaften offensichtlich reihenweise... Der C-64 muss sich zu einer Art SS-20 in der Datentechnik geausert haben und ein Datenklo scheint es in seiner Wirkung mit Hiroshima aufzunehmen. Die Schäden im POSTalischen Kabelwald müssen verheerend sein!



Denn in jüngster Zeit tauchen bei allen möglichen Mailbox-Betreibern Bedienstete von Herrn Schwarz-Schilling auf und nehmen unter Bezug auf die gültige Fernmelde-Anlagen-Verordnung (sie hier zu zitieren würde mehrere KByte Speicherplatz kosten) eben diese Boxen ausser Betrieb! Letztes Beispiel: M.C.S. Hamburg, eine der ältesten Boxen in Deutschland überhaupt. Hangl es sich doch um eigenmächtige Eingriffe und Veränderungen POSTeigener Apparate...

(Remark: Wer also sein Telefon mit einem nicht FTZ-geprüften Aufkleber versehen sollte macht sich nach Angaben vieler Postler strafbar — xx) Die Kunde von solchem Handeln der Behörde oder war es doch nur ein Dienstleistungs-Unternehmen, kommt nun aus allen Teilen der Republik in rapide steigender Zahl. Der nette Vorschlag der Beamten zur Abhilfe lautet ungefähr so: "Schicken Sie doch einfach Ihren Rechner nebst einer nach unseren Richtlinien gebauten RS 232-C Schnittstelle zur Einzelabnahme an die FTZ-Vergabestelle nach Stuttgart. Dort stellt man dann schnellstens nach ca. 6 bis 9 monatiger Prüfung und gegen eine geringe Gebühr

eventuell eine Einzelgenehmigung zum Betrieb mit einem bei uns gegen Gebühr leihbaren POSTmodem (DM 80,- /monat!) aus! Eventuell ist dieses Modem dann sogar vorrätig!" Wirklich sehr hilfreich — oder???

Wir fragen nun Euch, die User, Hacker und Datenreisenden, muss das so sein und ist das wirklich alles richtig so?! Kaum gibt es ein neues (im Ausland schon lange vorhandenes) Medium, so fühlen sich offensichtlich auch schon wieder einige höher Beamte um ihr Monopol betrogen. Es gibt ja schliesslich auch noch TELEBOX von der DBP, für gewerbliche Anwender geplant. Leute die aus Spass an der Sache und ohne Kosten für andere Ideen verwicklichen sind dort aber auch nicht gefragt. Einige fürchten MÜSSEN RS DIE MEHLBOXEN SO SCHNELL SCHON WIEDER STERBEN? Aber die Mehboxen sind ein kleines Stück Freiheit und Freizeit und verbreiten sich eher wie ein Virus mit West/Ost-Gefälle!

hC10/85 Sy/RAMses  
melbox15.ws 860323



## Buchbesprechungen



### 101 Money-saving secrets Your Phone Company Won't Tell You

101 Money-Saving Secrets Your Phone Company Won't Tell You

"Written in the same irascible style as Teleconnect Magazine (CQ41-113) which Newton publishes, 101 Secrets is mostly about cutting your phone expenses without losing any service. Some of the methods are Machiavellian — deliberately mess up the quality of your phone lines, for instance, so your employees spend less time on the phone." schreibt Art Kleiner in der Whole Earth Review Winter 1985 über das Buch von Harry Newton 1983, 94 S., ca. 10 US\$

### Hackers Steven Levy

Warum der Chef, der ins Telefonsystem seiner Angestellten eine sich automatisch bei Privatgesprächen einschaltenden Störsender einbaut, kein Hacker ist, geht aus dem folgenden Buch hervor.

Hackers

Das Buch von Steven Levy war eine Art Grundlagentext auf der US- "Hacker's Conference 84", deren Ergebnisse ab Seite 23 in der Hackerbibel unter dem Motto KEEP DESIGNING beschrieben sind. Eine ausführliche Besprechung soll folgen, hier nur ein paar Zitate zum Thema Hackerethik:

"1. Zugriff auf Computer und alles Wissen, was Dir hilft, Vorgänge auf der Welt zu verstehen, muß uneingeschränkt und umfassend sein. Das Prinzip des Mitmachens gilt überall.

2. Alle Informationen sollten gratis sein.

3. Mißtraue Autoritäten — fördere Dezentralisierung.

4. Beurteile Hacker nach ihrem Handeln, nicht nach überholten Kriterien wie Diplomen, Alter, Rasse oder Stellung.

5. Du kannst mit dem Computer Schönheit und Kunst produzieren.

6. Computer können dein Leben positiv ändern. (Ich denke, daß wir ohne Computer besser dran wären. Da sie aber in dieser Zeit wichtig sind, muß ich verstehen warum. Der sÄtzer)" (1984, 458 S., ca \$17.95, Doubleday and Company, 501 Franklin Ave., Garden City, USA-NY 1153.

Die Lieferung an uns dauerte vier Monate und kostete etwa 90 DM.

Besser ist Anfrage an Grüne Kraft, 6941 Löhrbach.

buchb15.ws 860323 005

### The Computer Underground

The Computer Underground.

Computer Hacking, Crashing, Pirating and Phreaking by M. Harry.

LOOMPANICS UNLIMITED, der Verlag für kontroverse und unübliche Bücher mit Widmung an das zweite Hauptgesetz der Thermodynamik hat ein neues Buch herausgebracht.

Zwischen Widmung "Dedicated To: G. Jones. Thanks for all the times you bailed me out" und Quellenhinweisen eine Fülle von Information. Nach der Introduction finden sich die Kapitel Underground Basics, The electronic information grid, Software Piracy, Phreaking, Security against Computer Espionage, Defeating Computer Security, Hacking Networks, BBS'ing: Using the Boards bis zur Conclusion. Im Anhang Telephony, Computer Hacking, Programme und Nummern.

Umfang hackerbibelartig, aber schlicht schwarz weiß.

ISBN 0-915 179 31-8. Preis bei der Grünen Kraft hackerbibelähnlich bei ca. 8 Wochen Wartezeit.

### Johannes Gutenberg

Johannes Gutenberg.

In seinem Buch über Gutenberg schrieb Matthias Geske:

Gutenberg: "Ich will eine Buchwerkstatt begründen wie diese hier. Die Menschen brauchen Bücher. . . ."

"Verrennt euch nicht!" unterbrach ihn der Abt scharf. "Ihr mögt schon recht haben mit euren Überlegungen, . . . Ihr könnt nicht beurteilen, was dem Glauben und der Kirche nützt. . . . Die Bücher, die wir abschreiben, sind sorgfältig ausgewählt. Soll den der gemeine Mann am Wort Gottes herudeuteln?"

Der Autor hat den wenigen bekannten Daten über das Leben Gutenbergs (aus Mainz verbannt, Schießpulverhandel in Paris, Edelsteinschleifer in Straßburg) einiges hinzugefügt. Ihm gelingt das Porträt eines unruhigen, aufgeweckten Mannes, mehr Erfinder und Entdecker als Buchmensch.

Matthias Geske: Johannes Gutenberg, 176 S., Pb. Ab 9 Jahren. anrich. ISBN 3-89106 012-2

/ws/buchb215.ws 860322 1934

### Buch-Warnung!

### MSDOS im Detail

Buchwarnung: MSDOS im Detail.

Das Buch erweckt den Eindruck einer umfassenden MSDOS-Darstellung, die im Detail falsch ist. Der Haftungsausschluß im Vorwort ist begründet. Die 10 MB-Platte, auf der diese Datenschleuder erstellt wurde, mußte aufgrund von Seite 33 neu formatiert werden. Zitat: "Ein Störfall auf einer Diskette bzw. einer Datei kommt in der Regel sehr selten vor. Sollte ein solcher Fall allerdings eintreten, besteht die Möglichkeit, die Information mit dem RECOVER-Kommando zu berichtigen. . . . Hinweis: In allen RECOVER-Fällen gehen Informationen verloren. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Teilmengen einer Datei bzw. Diskette."

Die bittere Wahrheit: Es sammelten sich nach dem RECOVER-Lauf 6,7 MB wichtiger Daten in Null Dateien an. Auf der Platte gab es keine Directories mehr, nur 256 einsame Dateien voller wirren Zeugs.

RECOVER ist der wohl gefährlichste MSDOS-Befehl, der nach nur 256 Dateien abstürzen kann und außerdem alle Unterverzeichnisse (Subdirectories) komplett in eine Datei zusammenfaßt.

Vor der Lektüre des Buches ist zu warnen. P.P.Völzing. MSDOS im Detail. iwt. ISBN 3-88322-142-2  
xi/ws/buchb315.ws 860323 1533

**Redaktion Datenschleuder \* Schwenkestraße 85 \* 2000 Hamburg 20 \***

Rechnung (nur mit Siegel)/Bestellfetzen

Hamburg, Posttempeldatum

Hiermit wird um Erfüllung der im folgenden stückzahlmäßig spezifizierten **letztlich** unberechenbaren Wünschen gebeten.

**Beiträge zur Förderung des CCC**

----	cccvw	20,00 DM	----	Aufnahmegebühr (einmalig, Verwaltung)
----	cccF1	ab 230 DM	----	gewünschte Leitstellenummer: ---- (*)
----	cccN1	120,00 DM	----	Förderndes Mitglied bis 28.2.87
----	cccS1	60,00 DM	----	Normales Mitglied bis 28.2.87
----	cccS0	30,00 DM	----	Schüler u.ä. bis 28.2.87
----			----	Schüler u.ä. bis 31.8.86

naturgemäß portofrei und unverpackbar  
 Chaos-Jahr endet mit Schalttag oder nicht

----	dsPE	2,50 DM	----	Probexemplar ds-aktuell
----	dsL1	999,99 DM	----	Ein Abo bringt Unbekanntes öfter!
----	dsF1	ab 100 DM	----	Lebensabo ds (wer oder was lebt länger?)
----	dsN1	60,00 DM	----	Förderabo 8 Ausgaben (1 Jahr)
----	dsS1	30,00 DM	----	Jahresabo 8 A. Normalverdiener
----	dsH0	60,00 DM	----	Sonderabo 8 A. NUR Schüler u.ä.!!!
----			----	Sonderabo und Hackerbibel Teil 1

dsPE-dsH0 jeweils inkl. Porto/Verp.

----	dsH1	33,33 DM	----	Hackerbibel Teil 1
----	dsK10	3,33 DM	----	je 10 Kleber CCC Kabelsalat spriwage.
----	dsKCC	1,00 DM	----	1 Kleber Chaos Notizen wasserfest
----	dsAbh	3,33 DM	----	64 Kleber <b>Achtung Abhörgefahr A4</b>
----			----	(letzte sind z.Z. nicht lieferbar)
----	dsKop	-,33 DM	----	pro Stück Fotokopien aus dem Archiv laut
----			----	beiliegender Liste (nur für Redakteure).

----	PV4	4,00 DM	----	Porto und Verpackung Hackerbibel
----	PVT	???,?? DM	----	Porto, Verpackung, Trinkgeld für den Rest
----			----	Summe:

Versand erfolgt frühestens nach  
 Geldeingang.

**Ich liefere deshalb:**

----	V-Scheck	DM	----
----	Brfmarkn	-,05 DM	----
----	Brfmarkn	-,50 DM	----
----	Brfmarkn	-,80 DM	----

With inflation,  
 were an even better buy!

und in folgender Form:

----	das sind zusammen	DM	----	Alls rfordrlich btt sorgfllgt ausfiln!
----			----	Nchts wchtdgs wglasn!!!
----			----	Wr habn schñ gnug zu tun mt Vrwltdngssche

Abs Datenschleuder 2KH20 C9927F

!Ausgefüllt am:	:	<-- Hier Adresskleber befestigen
:	:	zweiten anheften zum Verschicken
:	:	falls nich: mind. 1 DM Trinkgeld
:	:	Aufschlag für Mehrarbeit und
:	:	<-- Adresse hier links lesbar
:	:	eintragen!
:	:	Hier Datumstempelplatz für Verwaltung
:	:	:
:	:	:
:	:	:
:	:	:
:	:	:

Formblatteingang	Geldeingang	Auslieferung	Archivierung	Vernichtung
------------------	-------------	--------------	--------------	-------------

(\*) Leitstellenummer umfasst mind. 4 Ziffern. Stelle 1+2 ist Teil-Vorwahl  
 HH 40, Berlin 30, Kiel 43 usw. Wünsche werden nach Möglichkeit erfüllt.

Datenschleuder Seite 15  
 15 = März 1986  
 Das wissenschaftliche Fachblatt für Datenreisende  
 Ein Organ des Chaos Computer Clubs

Nummer	Gr. des Beschlusses	Seite	Erstellungsdatum	Abgabe
166	Gr. 977/85	114	34 97 - 2329	26.11.1985
171	Gr. 298/85			

**Beschluß**

In dem Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED]

wegen des bestehenden Verdachts **Verstoß gegen das Fernmeldeanlagengesetz**

beschließt das Amtsgericht Hamburg Abteilung 166 durch den/die Richter/Richterin [REDACTED]

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg wird die Durchsuchung

der Wohn- und Nebendäume

der Geschäfts-, Büro- und sonstigen Betriebsräume

der Beschuldigten [REDACTED]

aus folgenden Gründen angeordnet

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, in Hamburg im Jahre 1985 vorwiegend entgegen den Bestimmungen des Fernmeldeanlagengesetzes eine Fernmeldeanlage errichtet und betrieben zu haben, indem er an dem Hauptanschluß 251 2571 einen nicht genehmigten Optokoppler anschloß. Vergehen, ges. § 15 PaO.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweis für das Vergehen in Betracht kommen (§§ 102 105 StPO), insbesondere des Optokopplers.

Ausfertigung

**Btx-Debakel**

Zum 1. Juli will die POST die Speicher und Verkehrsgebühren für das Blödeltextsystem zu 50% erheben, verläuft aus dem Postministerium. Für den CCC bedeutet das, daß der jetzige Programmfumfang mit über 2000 Btx-Seiten ca. 3000 DM pro Monat kosten und dann nicht mehr über das Spendenaufkommen der Btx- Seiten finanziert werden kann.

Neben dem CCC werden viele kleinere Informationsdienste — sofern es sich nicht um Werbung oder Telefonsex (der Chef bezahlt via Telefonrechnung!) handelt — ihre Informationsprogramme sehr einschränken, in vielen Fällen gar aufgeben müssen. Dadurch wird Btx die derzeit wohl teuerste „Wunschmaschine“ (ED007).

Die neue Software, die eine Gebührenerhebung erst ermöglicht, ist in einigen Punkten noch verbesserungswürdig. Zwar gibt es ein neues Identifizierungsverfahren; man benötigt für jede wichtige Funktion ein neues Kennwort (ideal für Mütter und Väter von fünf Kindern), jedoch geht die neue Version zu Lasten der Vergütungsabrechnungen. Btx-Teilnehmer und Anbieter erhalten keine aktuellen Hinweise mehr über ihr Gebührenaufkommen, die Abrechnung geschieht monatlich (oder später).

Der CCC überarbeitet seit geraumer Zeit sein Btx-Programm nur noch zu aktuellen Anlässen. Der Club wird sein bisheriges Programm zum 15. Juni löschen und ein neues Sparprogramm mit circa 200 Informationsseiten anbieten. Um den Abruf, wie bisher, auch von Öffentlichen Geräten zu ermöglichen, werden keine Abrufgebühren erhoben. Wir hoffen auf ein kostendeckendes Spendenaufkommen über Industrieergeräte.

Mit Erstaunen wurde in der Btx-Redaktion das Informationsangebot zu „Datenschutz und Datensicherheit“ der POST zu Anfang März aufgenommen. Fachleute forderten schon vor geraumer Zeit (ds3 März 84, HaSpa-Coup November 84), daß die Post die Verbraucher aufklären muß. Verbraucheraufklärung wurde von der POST vergessen. Die Werbestrategien wurden fünf Jahre im voraus geplant. Die Post zeigte hier eine Flexibilität, die jede andere Firma in den Ruin getrieben hätte.

Den 40.000 Btx-Teilnehmern kündigt sich ein aus Prestel-Zeiten bekanntes Problem an. Mit Einführung der AlphaGeometrie (Graphiklevel) benötigen die Teilnehmer, die weiter Vorne (!) bleiben wollen, auch neue Decoder. Die alten können Alpha-geometrie nicht darstellen und lassen sich auch nicht umrüsten. Um diese Tatsache dem Teilnehmern noch zu verheimlichen empfiehlt die POST Btx-Seiten des neuen Standards nur in geschlossenen Benutzergruppen anzubieten. Is23 btx15.w5

**Total Telecommunications Einsteckmodem für C64**

Auch am DBP-Telefonnetz bewährt sich das TT-Modem für unter DM 150. Die Anschlußstrippie entspricht zwar dem amerikanischen Telcom-Standard, die mit deutschen Anschlußnormen nichts gemein hat. Treibersoftware gibts gegen Aufpreis, allerdings nur eine mühsam aus dem amerikanischen adaptierte Version.

Technisch ist das Modem sauber aufgebaut, ohne exotische Bauteile und recht übersichtlich. Der Userportstecker führt die wichtigsten Daten- und Steuersignale zum Rechner, als das sind: RxD, TxD, DCD, Ring Indicator sowie ein Steuersignal zum Anschalten und Wählen. Erfreulicherweise wurde die Belegung so gestaltet, daß das Modem sich ohne Probleme mit Standardprogrammen wie VIP-Term oder Vidtext benutzen läßt. Mailboxbetrieb ist auch möglich (sollte aber wegen der POST unterlassen werden), bei einigen Standardprogrammen sind allerdings Anpassungen nötig.

Leider beschränken sich die Übertragungsfähigkeiten des Gerätes auf CCITT V.21, also 300 Baud, mit automatischer Answer/Originate-Erkennung. Für Otto-Normaluser, der sich auf die Datenkommunikation mit lokalen Telefonboxen beschränkt oder eine solche betreiben will, ist das völlig ausreichend und das Total Telecommunications Modem arbeitet hier sauber und zuverlässig. Als Treibersoftware wird vom Importeur ein Terminalprogramm angeboten, das die Standardfunktionen bietet, nicht mehr. Allerdings ist die Bedienung etwas umständlich, ein Untermenü jagt das nächste, und man verpaßt leicht die wichtigen Funktionen.

Dies wird durch das mehr als ausführliche Handbuch ausgeglichen, das auch eine recht gelungene Einführung in das TT-Datenbanksystem bietet, welches allerdings für bundesrepublikanische User schwer erreichbar sein dürfte, da es nur auf dem nordamerikanischen Kontinent präsent ist.

Fazit: ein recht brauchbares und preiswertes Modem, wenn man gewillt ist, sich auf 300 Bd zu beschränken. Auf das angebotene Terminalprogramm kann man getrost verzichten.

Für IBM-kompatible Rechner liefert die Firma RESCO (Augsburg 0821- 524033) auch ein Modem mit V.24 Dose. Die zugehörige Software (inkl. unter DM 200,-) kann komfortable Makros bearbeiten und gestattet kennwortgeschützten Fernzugriff. total15 860215 1358 goblin

